

**Niederschrift über die 39. Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses am 13.12.2018, 18:00 Uhr,
Besprechungsraum 411, 4. Etage, Stadtschloss, Bernhard-
von-Galen-Straße 10, 48653 Coesfeld**

Anwesenheitsverzeichnis

Bemerkung

Vorsitz		
Herr Bürgermeister Heinz Öhmann	Bürgermeister	
stimmberechtigte Mitglieder		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Richard Bolwerk	CDU	
Frau Elisabeth Borgert	FDP	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Herr Dieter Goerke	AfC/FAMILIE	Vertretung für Herrn Peter Sokol
Herr Norbert Hagemann	CDU	
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Michels	CDU	
Herr Horst Schürhoff	SPD	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	Vertretung für Herrn Ralf Nielsen
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Herr Klaus Volmer	FBL 20	
Herr Frank Noll	FB 20	
Herr Jörg Inhestern	FB 20	
Herr Benno Eink	Schifführer	

Schriftführung: Herr Benno Eink

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:46 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen gem. § 83 GO NRW
Vorlage: 328/2018
- 3 Aussetzung der Straßenbaubeiträge nach KAG
Vorlage: 308/2018
- 4 Straßenreinigungsgebühren 2019
Vorlage: 258/2018
- 5 Abfallentsorgungsgebühren 2019
Vorlage: 257/2018
- 6 Wasserverbandsgebühren 2018
Vorlage: 259/2018
- 7 Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne - Familientonne
Vorlage: 304/2018
- 8 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf Mittelbereitstellung für den Haushalt 2019
Vorlage: 322/2018
- 9 Stellenplan 2019
Vorlage: 315/2018
- 10 Park am Normannwehr
Vorlage: 285/2018
- 11 Fassadenwettbewerb "Parkdeck Mittelstraße"
Vorlage: 299/2018
- 12 Architektenwettbewerb "Parkhaus Münsterstraße"
Vorlage: 303/2018
- 13 Interkommunale Zusammenarbeit – Neufassung der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖrV) über die gemeinsame Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster"
Vorlage: 268/2018
- 14 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 310/2018
- 15 Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 313/2018
- 16 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Ankauf einer Immobilie und Verkauf eines Grundstücks
Vorlage: 251/2018

- 3 Bestellung eines Erbbaurechts
Vorlage: 255/2018
- 4 Verkauf eines Grundstücks
Vorlage: 260/2018
- 5 Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig, die Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 GO NRW um die Vorlage 328/2018 „Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen gem. § 83 GO NRW“ zu erweitern und sie als TOP 2 der öffentlichen Sitzung zu beraten.

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen des Bürgermeisters
-------	---------------------------------

Mitteilungen stehen nicht an.

TOP 2	Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen gem. § 83 GO NRW Vorlage: 328/2018
-------	--

Herr Backes erläutert, dass die in der Vorlage dargestellte Verschiebung der Zahlungsströme im Budget des Fachbereiches 70 nicht gedeckt werden könnten und somit eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich sei, deren Deckung durch Einsparungen im Budget des Fachbereiches 32 (Grunderwerb) erfolge.

Beschlussvorschlag:

Es wird gem. § 83 GO NRW i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen, der Leistung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 690.388,15 € beim Produkt 70.01 - Verkehrsanlagen und 70.03 - Park- und Grünanlagen für die Erstattungsleistungen an die Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH im Zusammenhang mit der Übertragung der Grundstücke und Anlagen der Infrastruktur zuzustimmen. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen beim Grunderwerb (Produkt 32.02 – Grundstücksmanagement).

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	0

TOP 3	Aussetzung der Straßenbaubeiträge nach KAG Vorlage: 308/2018
-------	---

Herr Hallay begründet den Antrag der Fraktion Pro Coesfeld und macht deutlich, dass nur eine Aussetzung der Straßenbaubeiträge bis zur Entscheidung des Landes zu diesem The-

ma beantragt werde und nicht deren Aufhebung. Die Aussetzung solle für maximal 3 Jahre erfolgen, da ansonsten nach 4 Jahren die Verjährung drohe. Es sei gerecht die Beiträge auszusetzen.

Herr Stallmeyer verweist auf die Ablehnung des Antrags im Ausschuss für Umwelt, Planen, Bauen. Inhaltlich müsse man über den Spielraum, den die Kommunen bei der Festsetzung der Beiträge habe, diskutieren. Aus juristischer Sicht könne bei bereits laufenden Maßnahmen nicht eingegriffen werden. Er regt an, dass für die im Haushalt 2019 veranschlagten Maßnahmen die Auswirkungen veränderter Anteilssätze dargestellt werden sollten.

Herr Backes erläutert die gesetzlichen Rahmenbedingungen am Beispiel abgeschlossener, begonnener und noch nicht begonnener Maßnahmen.

Herr Goerke sieht die Aussetzung der Straßenbaubeiträge als reine Rückstellung. Es werde der falsche Eindruck erweckt, dass die Beiträge nicht geleistet werden müssten. Er hält es für sinnvoll, die Beiträge anders zu bemessen, da nicht allein die Anlieger von den Maßnahmen profitierten. Die Politik müsse sich in 2019 grundsätzlich mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen befassen.

Herr Hallay erklärt, dass es im Hinblick auf die Aussetzung der Beiträge in verschiedenen Kommunen auch andere Rechtsauffassungen gebe. Das Land könne im neuen Gesetz Regelungen treffen, die sich auch auf die aktuellen Maßnahmen bezögen. Er plädiert daher für die Aussetzung bis zur Neuregelung durch den Gesetzgeber.

Frau Ahrend-Prinz hält die Beiträge für den Straßenausbau teilweise für nicht mehr zumutbar. Eine Gesetzesänderung sei dringend erforderlich. Sie verweist auf einige Bundesländer, die diese Beiträge abgeschafft hätten. Es sei schwierig zu vermitteln, dass in Coesfeld die Beiträge nicht wie in Nachbarkommunen ausgesetzt würden.

Herr Öhmann fordert, das Land müsse eine klare Regelung schaffen, insbesondere die Zahlungsmodalitäten bei Stundung / Ratenzahlung müssten geändert werden. Der dann zu leistende Zinssatz belaufe sich auf 6% und stehe im Widerspruch zu Härtefallregelungen.

Alle Fraktionen seien sich einig, so Herr Tranel, dass auf die Straßenbaubeiträge nicht verzichtet werden solle. Es gebe aber Unterschiede in der Rechtsauffassung betreffend die Aussetzung der Beiträge.

Herr Stallmeyer bezieht sich auf die Diskussion im Ausschuss für Umwelt, Planen, Bauen und fordert, die Spielräume in der aktuellen Satzung / der jetzigen Gesetzeslage zu ermitteln und zu nutzen. Über die städtische Satzung müsse 2019 im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden.

Herr Backes ergänzt, dass die Diskussion dazu zügig zu Beginn des kommenden Jahres erfolgen solle.

Herr Öhmann stellt abschließend fest, dass die Verwaltung den Auftrag habe, alle Informationen für diese Diskussion aufzubereiten.

Beschlussvorschlag der Fraktion Pro Coesfeld:

Der Rat möge beschließen, dass die Stadt Coesfeld bis zur Entscheidung der Landesregierung, spätestens bis Ende 2021, die Heranziehung zur Straßenbaubeiträgen nach dem KAG aussetzt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	3	10	0

Der Antrag der Fraktion Pro Coesfeld ist damit abgelehnt.

TOP 4	Straßenreinigungsgebühren 2019 Vorlage: 258/2018
-------	---

Beschluss:

Die 18. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Coesfeld (Anlage A zur Vorlage 258/2018) wird auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 20.11.2018 (Anlage B zur Vorlage 258/2018) beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	0

TOP 5	Abfallentsorgungsgebühren 2019 Vorlage: 257/2018
-------	---

Herr Hagemann erkundigt sich nach dem Grund für die prozentual deutliche Gebührenerhöhung (+72,9 %) bei den abflusslosen Gruben im Außenbereich.

Die Verwaltung sagt eine Erklärung für die kommende Ratssitzung am 19.12.2018 zu.

Beschluss:

Die 19. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Coesfeld (Anlage A zur Vorlage 257/2018) wird auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 12.11.2018 (Anlage B zur Vorlage 257/2018) beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	0

TOP 6 Wasserverbandsgebühren 2018
Vorlage: 259/2018

Beschluss:

Die 16. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) (Anlage A zur Vorlage 259/2018) wird zur Festsetzung der Gebühren für 2018 auf der Grundlage der Berechnung vom 29.10.2018 (Anlage B zur Vorlage 259/2018) beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	0

TOP 7 Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne - Familientonne
Vorlage: 304/2018

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass privatrechtliche Entgelt für die Inanspruchnahme der Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne zum 01.01.2019 wie folgt anzupassen:

- 80 Liter Gefäß = 54,20 € (bisher 63,00 €)
- 120 Liter Gefäß = 62,80 € (bisher 73,00 €)
- 240 Liter Gefäß = 88,60 € (bisher 103,00 €)

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	0

TOP 8 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf Mittelbereitstellung für den Haushalt 2019
Vorlage: 322/2018

Herr Hallay begründet den Antrag für die Fraktion Pro Coesfeld und fordert den Ansatz für das Produkt 10.05 „Repräsentation und Partnerschaften“ für eine adäquate Bewirtung angemessen auf 18.500 € zu erhöhen.

Herr Hagemann stimmt der Erhöhung für die CDU-Fraktion grundsätzlich zu. Da lt. Rückmeldung der Initiatoren der Städtepartnerschaften die bisher zur Verfügung stehenden Mittel zu gering seien, fordert er eine Erhöhung auf 20.500 €.

Herr Bürgermeister Öhmann unterstützt die Aufstockung. Die Beziehung zur Gemeinde De Bilt müsse im kommenden Jahr neu diskutiert werden. Es bestünden gute Kontakte und es sei der Wunsch vorhanden, die Partnerschaft weiter zu stärken.

Herr Tranel nimmt Bezug auf die Ziffer 2 des Antrags (Stellenanteil Integrationsaufgaben) und erklärt, dass die CDU-Fraktion nicht zustimmen werde, die Situation habe sich entspannt.

Herr Dr. Robers stimmt dem zu und merkt an, dass keine Doppelstrukturen geschaffen werden sollten. Die individuellen Hilfen zur Erziehung des Jugendamtes seien besser als eine allgemeine soziale Betreuung. Man habe die Situation im Blick. Der Arbeitskreis mit Vertretern der Stadt, des Jugendamtes sowie des Kreises könne bei Bedarf nachsteuern. Eine Finanzierung von zwei statt drei Stellen zum 01.01.2019 sei daher gerechtfertigt.

Herr Bücking äußert angesichts des ablehnenden Votums im Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales seine Verwunderung, dass im Haupt- und Finanzausschuss erneut eine fachliche Diskussion geführt werde.

Herr Hallay erwidert, die Flüchtlingsinitiative habe berichtet, dass die Ehrenamtlichen wegbrächen, die Anpassungsschwierigkeiten aber stiegen. Dies sei der Grund für den Antrag.

Herr Hagemann stellt fest, dass das DRK eine dritte Stelle aufgrund der zurückgehenden Zahlen nicht für erforderlich halte. Sollte sich die Situation ändern, könnten zusätzliche Stellen eingerichtet werden.

Herr Hallay merkt an, dass er den Aussagen der Flüchtlingsinitiative Glauben schenke.

Herr Goerke weist darauf hin, dass die Stellenreduzierung dem Rückgang der Zahlen geschuldet sei. Entscheiden sei aber die Qualität der Arbeit. Weniger Kinder heiße nicht zwangsläufig weniger Stellen.

Herr Bücking stellt abschließend fest, dass der Beschluss im Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales eine Öffnungsklausel beinhalte. Bei Bedarfsänderungen könne flexibel reagiert werden, das Problembewusstsein sei vorhanden.

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, den Ansatz im Produkt 10.05 auf 20.500 € zu erhöhen.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, den Stellenanteil für Integrationsaufgaben um eine Stelle zu erhöhen und entsprechende Mittel bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	13	0	0
Beschluss 2	2	11	0

Frau Borgert weist darauf hin, dass bei einer Steigerung der Personalkosten von 10% im Zeitraum von 2011 bis 2015 und von 30% im Zeitraum von 2015 bis 2019 äußerste Zurückhaltung geboten sei.

Herr Stallmeyer bezweifelt diese Werte und weist auf die Notwendigkeit einer vernünftigen Bezahlung im Konkurrenzkampf mit anderen Kommunen hin. Die SPD-Fraktion werde dem Stellenplan zustimmen.

Herr Öhmann bemerkt, dass die Stellenbewertung nicht nach der Konkurrenzsituation erfolgen könne. Höhergruppierungen richteten sich nach der Entgeltverordnung. Zusätzliche Stellen würden nur dort geschaffen wo sie notwendig seien.

Frau Borgert fordert Einsparungen in Höhe von 4% der Personalkosten.

Herr Tranel äußert sich fassungslos über diese Aussage der FDP und betont die Notwendigkeit guten Personals. Dem stimmt Herr Stallmeyer zu und bezeichnet die 4%-Forderung als populistisch.

Frau Ahrend-Prinz erinnert daran, dass auf Kosten der Gesundheit und Familien der Beschäftigten keine Stellen eingespart werden dürften.

Herr Öhmann erläutert, dass bei Wahrnehmung von Führungsfunktionen eine hohe Belastung gegeben, eine Ergänzung aber kaum möglich sei. Beim Personal werde nachgesteuert, aber bei Krankheitsfällen oder Elternzeit sei es schwierig adäquaten Ersatz zu bekommen. Die Personalgewinnung sei enorm schwierig. Es sei richtig, dass das Personal „auf Kante“ arbeite.

Herr Volmer ergänzt, dass in vielen Bereichen der Schuh drücke, insbesondere im Bereich Jugend / Soziales. Personalbedarf bestehe auch im Baubereich oder im Zentralen Gebäudemanagement. Man werde diese Stellen zeitnah ausschreiben. Es gingen zahlreiche Bewerbungen ein, doch deren Qualität sei häufig ein Problem. Hinsichtlich der Personalkostensteigerung verweist er auf die Tarifabschlüsse der letzten Jahre sowie den deutlichen Stellenausbau.

Herr Backes warnt davor, die heutige Situation mit der Zeit vor 5 bis 7 Jahren zu vergleichen. Der Aufwand z. B. durch die wachsende Zahl von Bürgerbeteiligungen sei spürbar gestiegen.

Herr Hesse stimmt zu, die heutigen Anforderungen an Verwaltung und Personal seien vor 10 Jahren nicht absehbar gewesen, so habe der Kreis Coesfeld beispielweise einen Zuwachs von 134 Beschäftigten zu verzeichnen.

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 11 LBesG NRW nach A 12 LBesG NRW umzuwandeln.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, eine Stelle mit der Besoldungsgruppe A 11 LBesG NRW nach EG 10 TVöD umzuwandeln.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen, zwei Stellen mit der Besoldungsgruppe A 8 LBesG NRW einzurichten.

Beschluss 4:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 10 TVöD nach EG 13 TVöD umzuwandeln.

Beschluss 5:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 11 TVöD nach EG 12 TVöD umzuwandeln.

Beschluss 6:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 11 TVöD wegfallen zu lassen.

Beschluss 7:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9b TVöD nach EG 10 TVöD umzuwandeln.

Beschluss 8:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9b TVöD nach EG 10 TVöD umzuwandeln.

Beschluss 9:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9a TVöD nach EG 10 TVöD umzuwandeln.

Beschluss 10:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 10 TVöD einzurichten.

Beschluss 11:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 10 TVöD einzurichten.

Beschluss 12:

Es wird beschlossen, eine 0,18 Stelle EG 10 TVöD einzurichten.

Beschluss 13:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9a TVöD nach EG 9c TVöD umzuwandeln.

Beschluss 14:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9b TVöD einzurichten.

Beschluss 15:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9b TVöD einzurichten.

Beschluss 16:

Es wird beschlossen, eine 0,48 Stelle EG 9a TVöD einzurichten.

Beschluss 17:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 8 TVöD nach EG 9a TVöD umzuwandeln.

Beschluss 18:

Es wird beschlossen, eine 0,74 Stelle EG 5 TVöD nach EG 8 TVöD umzuwandeln.

Beschluss 19:

Es wird beschlossen, eine 0,37 Stelle EG 5 TVöD nach EG 8 TVöD umzuwandeln.

Beschluss 20:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD nach EG 8 TVöD umzuwandeln.

Beschluss 21:

Es wird beschlossen, eine 0,8 Stelle EG 8 TVöD einzurichten.

Beschluss 22:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 5 TVöD nach EG 7 TVöD umzuwandeln.

Beschluss 23:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 5 TVöD nach EG 7 TVöD umzuwandeln.

Beschluss 24:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD nach EG 7 TVöD umzuwandeln.

Beschluss 25:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD nach EG 7 TVöD umzuwandeln.

Beschluss 26:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD nach EG 7 TVöD umzuwandeln.

Beschluss 27:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD nach EG 7 TVöD umzuwandeln.

Beschluss 28:

Es wird beschlossen, eine 0,78 Stelle EG 6 TVöD nach EG 7 TVöD umzuwandeln.

Beschluss 29:

Es wird beschlossen, 1,5 Stellen EG 7 TVöD einzurichten.

Beschluss 30:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 6 TVöD einzurichten.

Beschluss 31:

Es wird beschlossen, 5,0 Stellen EG 2 TVöD wegfällen zu lassen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 31	9	2	2

TOP 10 Park am Normannwehr
Vorlage: 285/2018

Frau Ahrendt-Prinz erklärt, dass ihre Fraktion dem überarbeiteten Entwurf nicht zustimmen werde. Er stelle einen massiven Eingriff dar. Sie wolle kein Betonareal mit nur wenig Grünfläche.

Herr Goerke bemängelt die Kosten von 300.000 € für die betroffene Fläche von 620m². Zudem sei die Barrierefreiheit nicht gegeben.

Herr Backes stellt noch einmal die wesentlichen Elemente der Maßnahme dar und betont, dass Treppenanlagen und Stützmauern schließlich notwendig seien.

Herr Stallmeyer weist abschließend auf die Verbesserung des Aufenthaltscharakters hin. Es sei eine sinnvolle Maßnahme. Der Neubau erfordere Veränderungen.

Beschluss 1:

Die anliegende überarbeitete Entwurfsplanung zum Projekt „Park am Normannwehr“ wird freigegeben. Der Hinweis des Gestaltungsbeirates hinsichtlich der strukturierten Betonoberfläche für die Bastion und die Stütz-/Sitzmauer ist im Rahmen der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, die Entwurfsplanung um weitere Sitzmöblierung, Beleuchtung und Details zu optimieren.

Beschluss 3:

Die Verwaltung wird beauftragt die Mehrkosten (Planungs- und Baukosten) für das Projekt „Park am Normannwehr“ von 104.100 € in den Haushalt 2019 einzustellen und den Ansatz für die Zuwendung um 62.400 € zu erhöhen sowie die Mehrkosten aus Beschluss 2 im Haushalt 2020 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 3	10	2	1

TOP 11 Fassadenwettbewerb "Parkdeck Mittelstraße"
Vorlage: 299/2018

Beschluss:

Die Durchführung eines Fassadenwettbewerbs für das geplante Parkdeck am Standort des bestehenden öffentlichen Parkplatzes an der Mittelstraße wird befürwortet. Ein externes Büro soll mit der Verfahrensbetreuung beauftragt werden.

Der Wettbewerb soll möglichst über die Bäder- und Parkhausgesellschaft durchgeführt werden. Für den Fall, dass dies nicht möglich sein sollte wird beschlossen, dass die für diesen Fassadenwettbewerb erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 42.000 € vorsorglich in den Haushalt für das Jahr 2019 eingestellt werden sollen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	0

TOP 12 Architektenwettbewerb "Parkhaus Münsterstraße"
Vorlage: 303/2018

Beschluss:

Die Durchführung eines Architektenwettbewerbs für das geplante Parkhaus am Standort Münsterstraße wird befürwortet. Ein externes Büro soll mit der Verfahrensbetreuung beauftragt werden.

Der Wettbewerb soll möglichst über die Bäder- und Parkhausgesellschaft durchgeführt werden. Für den Fall, dass dies nicht möglich sein sollte wird beschlossen, dass die für diesen Architektenwettbewerb erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 57.500 €, vorsorglich in den Haushalt für das Jahr 2019 eingestellt werden sollen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	0

TOP 13	Interkommunale Zusammenarbeit – Neufassung der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖrV) über die gemeinsame Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster“ Vorlage: 268/2018
--------	--

Beschluss:

Es wird beschlossen dem als Anlage 1 der Sitzungsvorlage 268/2018 beigefügten Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die gemeinsame Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	0

TOP 14	Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2019 Vorlage: 310/2018
--------	---

Herr Volmer erläutert die Positionen der 3. Änderungsnachweisung. Er informiert darüber, dass die Kreisumlage auf 27,99 % festgesetzt worden sei, mithin eine Verbesserung von 40.800 €, aber dennoch ein Plus von 550.000 € gegen über der Summe des Jahres 2018. Das Defizit des städtischen Haushalts belaufe sich nunmehr auf rd. 900.000 €.

Beschluss:

1. Es wird beschlossen, die durch das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020) für 2019 bereitgestellten Mittel in Höhe von 628.804 € für die Sanierung und Erweiterung des Gebäudes der ehem. Jakobischule einzusetzen.
2. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich Anlagen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	6	0	7

TOP 15 Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 313/2018

Beschluss:

Der Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich der Anlagen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	0

TOP 16 Anfragen

Herr Hallay erkundigt sich nach dem Grund, warum der Nikolausumzug des Tauchsportclubs Coesfeld auf der Berkel nicht stattgefunden habe.

Herr Backes konnte nicht bestätigen, dass die Arbeiten am Normanwehr die Ursache gewesen sei. Die Begründung werde nachgereicht.

Heinz Öhmann
Bürgermeister

Benno Eink
Schriftführer